

Hermann-Ulrich Koehn stellt zwei Persönlichkeiten des Ruhrprotestantismus der Nachkriegszeit vor, die auch schon in seiner Dissertation zu „Protestantismus und Öffentlichkeit im Dortmunder Raum 1942/43–1955/56“ behandelt wurden: Hugo Krueger und Hans Lutz. Hugo Krueger (1887–1964), Vorstandsmitglied der Harpener Bergbau AG seit 1942, brachte sich mit seiner pietistischen Prägung bereits vor seiner Übersiedlung ins Ruhrgebiet in die Arbeit der Bekennenden Kirche in Schlesien ein. Seine dortige Beschäftigung mit dem Thema „Gemeindeaufbau“ fand ihre Fortsetzung in Westfalen. Dabei unterstrich Krueger vor allem die wichtige Rolle der Laien in der Gemeinde und die Bedeutung der Gemeinde für den Wiederaufbau der Kirche in der Nachkriegszeit und darüber hinaus auch des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Ruhrgebiet. Durch seine konstruktive Mitarbeit in kirchlichen Gremien und im Sozialamt der Evangelischen Kirche von Westfalen förderte Krueger die Begegnung zwischen Kirche und Wirtschaft.

Eine Brücke zwischen Politik und Kirche versuchte zur selben Zeit Hans Lutz (1900–1978) zu schlagen. Für den studierten Ökonomen und Theologen, der sich selbst als Sozialisten bezeichnete, bot sich 1947 die Gelegenheit, als Dozent an der neu gegründeten Sozialakademie Dortmund sein theologisches und politisches Interesse miteinander zu verbinden. Er unterstützte den Dialog von Sozialdemokratie und Kirche und bemühte sich zeitlebens darum, mit seiner Sachkenntnis die Kirche zu hinterfragen und zugleich zu fördern.

Allein die hier herausgegriffenen vier Lebensbilder vermitteln einen guten Eindruck der Vielfalt, die dieser Band „Christen an der Ruhr“ zu bieten hat. Die ansprechende Gestaltung und die Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit der Darstellung tragen zusätzlich dazu bei, dass die Lektüre dieses Werks ein kurzweiliges, dabei aber keineswegs oberflächliches Lesevergnügen bietet.

Claudia Brack

*Martin Szameitat, Konrad Heresbach – Ein niederrheinischer Humanist zwischen Politik und Gelehrsamkeit* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 177), Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2010, 557 S., 1 Abb., geb.

Das Buch fällt zunächst durch seine ungewöhnlich karge Gestaltung des vorderen Buchdeckels auf. Etwas mehr graphischen Eros beim Büchermachen würde man gerne ins Auge fassen. Die Wuppertaler historische Dissertation hat mit dem bisher sonst wenig behandelten Konrad Heresbach (1496–1576) aus Mettmann eine Person zum Gegenstand, deren hauptsächliches Tätigkeitsgebiet als Prinzenenerzieher und Gelehrter Rat die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg (und Mark) waren. Diese Territorien werden zutreffend als niederrheinisch zusammengefasst. Sie nahmen im 16. Jahrhundert zwischen den sich scheidenden Konfessionen eine eigene, nicht leicht präzise zu erfassende Entwicklung, die gerade Heresbach charakteristisch repräsentiert, auch wenn sich sein Anteil am Geschehen nicht immer exakt benennen lässt. Dafür erhält man dann eine profunde, manchmal etwas umständliche Erörterung über die komplexe Konfessionsgeschichte des Ge-

biets und der Epoche. Insofern ist das Buch auch für die westfälische Kirchengeschichte einschlägig. Sofern eigene Schriften Heresbachs vorliegen, werden diese vor allem mit ihren Vorreden eingehend referiert. Der Verfasser fügt seine Darlegungen ein in den gegenwärtigen geschichtswissenschaftlichen Diskurs. Auf diese Weise wird man der größeren Probleme und Zusammenhänge ansichtig. Vielleicht erfährt die protestantische Seite etwas weniger Beleuchtung und Berücksichtigung als die anderen religiösen Kräfte. Freilich lässt sich als ein bei der vorgenommenen Materie problematisches Handicap immer wieder bemerken, dass der Verfasser keine persönliche Beziehung zu den Konfessionen hat und dass die Bibel für ihn ein fremdes Buch ist, das er nicht korrekt zu zitieren weiß. Auch sonst fallen gelegentlich Unsicherheiten im Gebrauch theologischer Terminologie auf.

Der schulische Bildungsweg Heresbachs ist nur partiell erhellbar. Nach Besuch der Lateinschule in Hamm ist er auf der Domschule in Münster mit dem Humanisten Johannes Murrnellius zusammengetroffen. Das Studium beginnt 1512 in Köln, wobei Heresbach zu Kenntnissen des Griechischen und Hebräischen gelangt. Nach der Erlangung des Magistergrads (1515) folgt ein Jurastudium, das in Orleans und Basel fortgesetzt wird (1532 Dr. iur. in Ferrara). 1520 ist Heresbach in Köln Erasmus begegnet, der für ihn wichtige (briefliche) Bezugsperson blieb. Über den Kontakt mit dem Juristen Ulrich Zasius in Freiburg ist wenig bekannt. Dort wurde Heresbach Professor für Gräzistik. Als Humanist war er somit ausgewiesen. Die Sprache wurde von ihm an sich, aber auch in ihrer Bedeutung für Jurisprudenz und Theologie hochgeschätzt. Heresbach betätigte sich als Übersetzer griechischer Autoren.

1523 wurde Heresbach zum Erzieher des künftigen Herzogs Wilhelm (V.) bestellt. Die vielfach komplexen politischen, administrativen, religiösen und kulturellen Verhältnisse der Vereinigten Herzogtümer werden breit entfaltet. Das Land befand sich auf dem Weg zur Reform, allerdings fehlte dafür ein profiliert Theologe. Heresbachs Anteil an den Reformen der Kirchenordnung (1525 und vor allem der wichtigen von 1532) ist nicht eindeutig zu benennen. Eigentümlich ist das Beharren auf einer erasmischen *via media*. Der Verfasser macht dafür Gründe der Staatsräson geltend, aber das könnte anachronistisch sein.

In den 1530er Jahren wurde Heresbach bereits als Berater, Diplomat und Reformherangezogen. Den münsterischen Täufern gegenüber befürwortete er eine moderate Behandlung – Lutheraner galten ihm nicht als Häretiker. Dies soll politisch motiviert gewesen sein, nach theologischen Kriterien könnte man jedoch gleichfalls fragen. Die Heirat mit einer ehemaligen Nonne war für ihn jedenfalls kein Problem. In Verhandlungen mit Kurköln beanspruchte Heresbach die kirchliche Visitation als landesherrliche Aufgabe, und zwar keineswegs durchweg nach altgläubigen Kriterien. Nicht nur die Vereinigten Herzogtümer als Reichsstand, sondern Heresbach und weitere Räte waren direkt in die Reichsreligionsgespräche der 1540er Jahre involviert. Die Räte sind dabei zunächst mit ihren pragmatischen Positionen (Laienkelch, Priesterehe, auch Glaubensgerechtigkeit) irgendwo zwischen Katholiken und Protestanten zu verorten, aber das lässt sich schwerlich als eigene humanistische Konfession ausgeben. Dazu fehlte es an einem eigenen Standpunkt. Gegen den Kaiser vertrat Heresbach selbstverständlich die Ansprüche seines Landes auf Geldern. In den von einigen Räten aufgestellten *Articuli*

von 1544/1545 gilt die Kirchenreform als angesichts der bestehenden Verhältnisse akut notwendige landesherrliche Aufgabe. Einerseits wird den reformerischen Anliegen durchaus Rechnung getragen, andererseits ist das Bemühen bemerkbar, die Verbindung mit den altgläubigen und kaiserlichen Auffassungen zu wahren, so dass der Verfasser einen für beide Seiten tolerablen Synkretismus konstatiert, der unterschiedliche Verhaltensweisen tolerierte. Von Bedeutung war dabei immerhin die biblische Begründbarkeit des eingenommenen Standpunkts. In den 1550er und 1560er Jahren war die religionspolitische Haltung weiterhin abhängig von den Entscheidungen im Reich wie dem Religionsfrieden von 1555. Die vermittelnde Tendenz hielt zwar an, war aber eher altgläubig angebunden. Immerhin bestand in der diffusen Situation das Interesse an der Eintracht und gegen die Spaltung. Am Hof gab es jetzt neben den Humanisten auch eine altgläubige Partei, die für Spannungen sorgte, und beim Herzog selbst regte sich der Traditionalismus, obwohl er als Vertreter der *via media* galt. Aber deren Zeit neigte sich ohnehin dem Ende zu.

1567 zog sich Heresbach auf sein Gut Lorward zurück, dessen Bewirtschaftung er dann gelehrt reflektierte. In den folgenden Jahren brachte er noch ein literarisches Spätwerk zustande. Dabei greift der „Fürstenspiegel“ auf die Erfahrungen des Prinzen Erziehers und Gelehrten Rates zurück und lässt ebenso wie die posthum veröffentlichte „*Christiana Iurisprudentia*“ nochmals die Maximen des Autors erkennen. Ebenfalls posthum erschien eine umfängliche, dem neuen Herzog Johann Wilhelm gewidmete Auslegung der Psalmen (Basel 1578). Philologisch war Heresbach dazu durchaus in der Lage bis hin zum Rückgriff auf den hebräischen Urtext. Hier hätte man Näheres und Genaueres über die Theologie sowie die Frömmigkeit ihres Autors und dessen Beziehungen erfahren können. So wäre es unter anderem instruktiv gewesen zu wissen, welche der Psalmenauslegungen der Zeit der alte Humanist herangezogen hat. Aber in diesem Fall beschränkt sich die Behandlung auf die Vorrede. So bleiben leider ein blinder Fleck oder eine künftige Aufgabe. Insgesamt jedoch ist es das umfassendere Verdienst der Untersuchung, einen anregenden und herausfordernden Beitrag zum Verständnis der komplexen Reformationsgeschichte von Jülich-Kleve-Berg und Mark vorgelegt zu haben, der künftig zur Kenntnis zu nehmen ist.

Martin Brecht

Johannes Schildmann (Hg.), „*Wohin bringt ihr uns?*“ *Euthanasie-Gedenken vor Ort*. Bottroper Veranstaltungen gegen das Vergessen (mit DVD), Luther-Verlag, Bielefeld 2011, 216 S., brosch.

Das vorliegende Buch dokumentiert die umfangreichen Aktivitäten, die in Bottrop zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen an Menschen mit Behinderungen stattgefunden haben. Dabei wird beispielhaft dargestellt, wie tief verdrängt die Themen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation bis heute sind.

„In den meisten betroffenen Familien wurden Zwangssterilisationen und Euthanasie verschwiegen und verdrängt. Sie waren aus verständlichen Grün-